



Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.

An Träger und Einrichtungen
Mobiler Jugendarbeit und
Mobiler Kindersozialarbeit
in Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Postfach 10 11 51
70010 Stuttgart
Tel. 0711-1656-222/474
Fax 0711-1656-329
servicestelle@lag-mobil.de
www.lag-mobil.de

Stuttgart, 21.04.2023

Projektausschreibung: Förderung modellhafter Projekte von Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit und Mobilen Kindersozialarbeit für ihre Adressat*innen 2023/24

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. unterstützt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Einrichtungen Mobiler Jugendarbeit bzw. Mobiler Kindersozialarbeit, die modellhafte Projekte für ihre Adressat*innen durchführen.

Gefördert wird die LAG hierbei vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Ziel ist es, das **Arbeitsfeld stetig weiterzuentwickeln und in den Einrichtungen innovative Konzepte zu erproben**. Unterstützt werden modellhafte Projektvorhaben, die sich beispielsweise mit den folgenden Problemstellungen/ Projektbereichen auseinandersetzen und neue Herangehensweisen und Arbeitsformen hierzu entwickeln.

Ausdrücklich erwünscht sind Projekte, die **aktuelle Themen der Adressat*innen und des Arbeitsfeldes** in den Blick nehmen.

- Mitgestaltung öffentlicher Räume durch Kinder in der MKSA, Jugendliche und junge Erwachsene
- Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren
- Kultursensible und interkulturelle Arbeit
- Gendersensible Arbeit mit jungen Menschen
- Gesundheit, besonders unter dem Aspekt der wachsenden Anzahl von Jugendlichen und junger Erwachsener mit psychischen Auffälligkeiten

Geschäftsstelle:
Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.,
Neckarstr. 207
70190 Stuttgart
Tel. 0711-1656-222/474
Fax 0711-1656-329,
servicestelle@lag-mobil.de
www.lag-mobil.de

Bankverbindung
LAG Mobil e.V.,
Volksbank Stuttgart
IBAN: DE 61 6009 0100 0098 722000
BIC: VOBAD533

- und Erkrankungen, sowie riskantem, bzw. selbstschädigendem Verhalten, Suchtverhalten
- Arbeit mit Gruppen
- Bildung und Partizipation für eine nachhaltige persönliche und gesellschaftliche Entwicklung
- Förderung von Demokratieverständnis und politischer Bildung

Projektzeitraum

Es werden Projekte gefördert, die im Zeitraum zwischen **01.07.2023 bis 31.12.2024** durchgeführt werden. Es können sowohl Projekte, die über den gesamten genannten Zeitraum laufen, beantragt werden als auch solche, die eine kürzere Projektlaufzeit haben, bspw. auch Projektwochen oder Projekttag.

Finanzierung

Einrichtungen, die modellhafte Projekte durchführen, können einen Zuschuss bis max. 5.000,- € pro Haushaltsjahr (jeweils 2023 und 2024) für ihr Vorhaben erhalten. Es ist ein Eigenanteil (eigene oder Drittmittel) von mindestens 10% der Gesamtkosten des Projekts zu erbringen.

Bezuschusst werden Sachkosten und zusätzlich projektbezogen anfallende Personalkosten. Nicht förderfähig sind Verwaltungskosten und laufende Personalkosten. Investitionen (Anschaffungen über 800 EUR) sind in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.

Antragstellung

Projektanträge mit der Beschreibung/Skizze des Vorhabens sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan können **bis zum 31. Mai 2023** an die LAG gestellt werden. Ein **zweiter Termin** für die Antragstellung (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel) ist der 20. Oktober 2023.

Das Antragsformular befindet sich im Anhang.

In der Vorhabensbeschreibung sind auf 1 bis 2 Seiten darzustellen:

*1. Ausgangssituation/ Adressat*innen*

Welches Thema/ welche Problemstellung wird bearbeitet?

Welche Adressat*innen sollen mit dem Projekt/ der Maßnahme erreicht werden?

Wie stellt sich die aktuelle Situation für die Adressat*innen dar?

2. Ziele

Welche Ziele sollen bezogen auf die Adressat*innen und das Gemeinwesen, das Arbeitsfeld erreicht werden?

3. Durchführung

Mit welchen Methoden sollen die Ziele erreicht werden?

Wer führt das Projekt durch? Welche Kooperationspartner*innen und Personen im Gemeinwesen sind gegebenenfalls am Projekt beteiligt?

In welchem Zeitraum wird das Projekt durchgeführt?

Projektanträge sind per Email zu richten an: servicestelle@lag-mobil.de

Gerne beraten wir zu geplanten Projektideen.

Über die Bewilligung der Projektmittel entscheidet ein Gremium, in dem Vorstandsmitglieder der LAG, die Servicestelle als Projektkoordination sowie fachkundige Berater*innen aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, KVJS und LAG Jugendsozialarbeit vertreten sind.

Dokumentation

Der Projektverlauf ist zu dokumentieren und der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Dies trägt dazu bei, dass die Praxis Mobiler Jugendarbeit größtmöglichen Nutzen aus den durchgeführten modellhaften Projekten ziehen kann. Bei der Dokumentation ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Für Bilder muss eine Einverständniserklärung der abgebildeten Personen vorliegen.



Christiane Hillig

(Servicestelle LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.)

Anhang:
Antragsformular Projekte MJA/MKSA 2023/24